

Balingen, 20.12.2019

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 14.01.2020	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 28.01.2020	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Anpassung der pauschalen Bezuschussung bei der Kindervilla Balingen e.V.**Anlagen**Beschlussantrag:**

Der Änderung der pauschalen Bezuschussung von belegten Krippenplätzen der Balingen Kindervilla e.V. wird wie in Ziffer III. der Vorlage dargelegt zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Haushaltsjahr 2020                      ca. 120.000 €

Veranschlagung der MittelLaufendes Haushaltsjahr 2020:  
planmäßig                                      120.000 €- Kostenstelle 36500100 Sachkonto 43180000

## **Sachverhalt:**

### **I. Vorbemerkung**

Die Kindervilla Balingen e.V. betreibt seit dem 02.05.2011 zwei als Ganztagesgruppen geführte Krippengruppen in der Hopfstraße in Balingen. Zum 01.09.2019 ging die dritte Ganztagesbetreuungsgruppe mit weiteren 10 Betreuungsplätzen in Betrieb.

Die Betriebskosten der Kindervilla werden bislang über einen pauschalen Betrag pro belegten Krippenplatz seitens der Stadt Balingen bezuschusst. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.17 (Vorlage Nr. 2017/279) wurde der Pauschalbetrag auf 1.007 € erhöht, da sich der Trägerverein der Kindervilla an das Vergütungsniveau des TVöD annähern musste, um seine Fachkräfte halten, bzw. ggf. neue gewinnen zu können. Dabei wurde auch beschlossen, dass sich die jährliche Anpassung des Pauschalbetrages hinsichtlich der Personalkosten nach der prozentualen Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst und hinsichtlich der Sachkosten nach dem Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg richtet. Entsprechend dieser Anpassung wird der Pauschalbetrag für das Jahr 2019 ca. 1.090 € betragen.

Ferner hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.01.2019 (Haushaltsvorberatung 2019) u.a. beschlossen, dass in den Krippengruppen der städtischen Kindertagesstätten das Personal um 10 % des für die Betriebserlaubnis erforderlichen Mindestpersonalschlüssels erhöht wird.

### **II. Antrag der Kindervilla Balingen e.V.**

Mit Schreiben vom 25.07.2019 beantragt die Kindervilla Balingen e.V. sowohl die Genehmigung der Erhöhung des Personalschlüssels um 10 % (entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2019) sowie auch die Anpassung des Pauschalbetrages aufgrund der Eröffnung der neuen dritten Krippengruppe zum 01.09.2019.

In verschiedenen Gesprächen haben die Vertreter der Kindervilla Balingen e.V. außerdem dargelegt, dass zur Sicherung des Fachpersonalbestandes nunmehr eine vollständige Anpassung an das Vergütungsniveau des TVöD unumgänglich ist. Zusammen mit der notwendigen Personaleinstellung aufgrund der dritten Betreuungsgruppe und der Aufstockung um 10 % über dem Mindestpersonalschlüssel werden sich die Personalausgaben der Kindervilla Balingen e.V. merklich erhöhen.

Nach mehreren Verhandlungsgesprächen haben sich die Verwaltung und die Kindervilla Balingen e.V. einvernehmlich auf die nachstehend dargelegte Erhöhung der pauschalen Betriebskostenförderung geeinigt.

### **III. Vorschlag der Verwaltung**

Kalkulationsgrundlage für die Neupauschalierung sind die Betriebskosten 2019 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2020 anhand der bekannten Parameter. Von den errechneten Betriebsausgaben werden die Betriebseinnahmen (insbesondere Elternbeiträge) und der durch den Gemeinderat festgelegte Eigenanteil von mindestens 5% der Betriebskosten abgezogen. Außerdem wird bei der Berechnung des neuen Pauschalbetrages nach wie vor von einer 90%igen Platzauslastung ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein neuer platzbezogener monatlicher Zuschussbetrag in Höhe von 1.430,50 € je ganztägig betreutem Krippenkind. Dieser soll rückwirkend zum 01.09.2019 gewährt werden.

Dieser Pauschalbetrag soll weiterhin entsprechend der mit Beschluss vom 19.12.2017 (Vorlage Nr. 2017/279) festgelegten Systematik (Tariferhöhungen TVöD sowie Verbraucherindex Baden-Württemberg) jährlich angepasst werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Eröffnung der weiteren Krippengruppe sowie die Anpassung der pauschalen Betriebskostenförderung für die Kindervilla Balingen e.V. entstehen im Jahr 2020 Mehrkosten in Höhe von ca. 120.000 €.

Harry Jenter